

**Leitbildprozess Ludwigshafen am Rhein  
Erarbeitung der strategischen Ziele für die Stadtentwicklung Ludwigshafen und  
Formulierung eines Leitbildes als Basis für weitere Planungen und für die  
Akquisition von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes**

KSD 20134905

---

**A N T R A G**

Der Stadtentwicklungsausschuss, der Stadtentwicklungsbeirat und der Kulturausschuss nehmen die mündlichen Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, die Kulturhauptstadtbewerbung in den Leitbildprozess zu integrieren. Dabei soll dieser Prozess – aufbauend auf bestehenden und in der Vergangenheit erarbeiteten Zielen - wie dargelegt begonnen, Inhalte und Beteiligungsstrukturen entwickelt und das Leitbild Ludwigshafen am Rhein den Gremien bis zum März 2014 zur abschließenden Diskussion und zum Beschluss vorgelegt werden.

## Erläuterung:

Ausgehend von bestehenden Rahmenbedingungen, Empfehlungen und Vorgaben wie z.B. der EU-Strategie 2020, der Leipzig-Charta zur Entwicklung der Städte, der Nationalen Stadtentwicklungsstrategie, dem Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) und den Fördervorschriften der EU, des Bundes und des Landes sind die Städte aufgefordert, integrierte Stadtentwicklungskonzepte als Grundlage für weitere Planungen, Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten.

Die Stadt Ludwigshafen kann hierbei bereits auf verschiedene Ziele, Planungen und Prozesse aufbauen. Sie müssen allerdings vor dem Hintergrund der oben genannten Rahmenbedingungen auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Zudem fehlt diesen Zielen und Prozessen eine gemeinsame Klammer, die durch ein Leitbild bzw. durch formulierte und beschlossene strategische Stadtentwicklungs-Ziele begründet wäre. Die Diskussion um das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadtbewerbung mit Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar hat deutlich gemacht, dass auch dieser Prozess ein Bestandteil eines umfassenden Stadtentwicklungsprozess darstellt und daher in ein integriertes Konzept bzw. in ein Leitbildprozess eingebunden werden muss, um den EU-Auswahlkriterien bei der Kulturhauptstadt-Bewerbung zu genügen. Daher hat der Stadtvorstand im Januar beschlossen, die Kulturhauptstadtbewerbung eng mit einem Leitbildprozess der Stadt zu verknüpfen.

Ein ganz zentraler Punkt für die Formulierung eines Leitbildes zur Stadtentwicklung und die Verabschiedung durch die stadträtlichen Gremien ist dabei, dass solche integrierten Konzepte als Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln durch Bund und Land, insbesondere jedoch durch die EU (die Förderperiode für ESF und EFRE 2014 bis 2020 steht kurz bevor) gefordert werden. Insofern ist es angeraten, zeitnah die strategischen Ziele in Verwaltung, Politik und Gesellschaft zu diskutieren und wenn möglich bis Frühjahr 2014 auch zu verabschieden. Ein Vorschlag zum Ablauf und zur Organisation dieses Prozesses zeigt die Übersicht in der Anlage.

Ein zügiges Vorgehen ist auch durch das Projekt „City-West“ und die Diskussion um die zukünftige Führung der Hochstraße Nord geboten, da auch für diese Maßnahme Fördermittel akquiriert werden sollen, die voraussichtlich von strategischen Zielen bzw. einem Leitbild abhängig gemacht werden können. Inwieweit auch das Entwicklungskonzept Innenstadt in dem Zusammenhang einer Überarbeitung und Fortschreibung bedarf, ist im Rahmen des Prozesses zu klären.

Der Leitbildprozess soll durch die Verwaltung selbst erarbeitet werden, wobei punktuelle Unterstützung (zB. Moderation, Bürgerpanel...) von Dritten (Hochschulen, Instituten, Büros etc.) erfolgen soll. Die notwendigen Sachmittel stehen im Budget 116 für 2013 und 2014 zur Verfügung.